bagu geboten fein burfte. 3ch enthalte mich alfo auch jebes fpeciellen Gingehens auf bie Sache felbft, und bemerke nur im MIgemeinen, rudfichtlich jener Meußerung bes geehrten Berrn D. Cruffus, baf in jenen Worten ein Zweifel an ber Lonalitat von Leipzigs Bewohnern in ber MIgemeinheit weber gelegen hat, noch hat liegen konnen, bag aber an bem Zage bes 12. August, von welchem ich gesprochen habe, die Energie und bie lebendige Theilnahme an Ordnung und Gefehlichkeit, die ich jebem Sachfen vorzugsweise und jebem Leipziger insbesonbere vinbiciren mochte, allerdings zu vermiffen gewesen ift, weil ich noch heute die Ueberzeugung habe, daß, wenn die beftgefinnten Ginwohner Leipzigs mit all' ber Energie und bem Muthe, bie ihnen fonft und bei andern Gelegenheiten innewohnen, gewirkt hatten, es unmöglich babin hatte kommen konnen, wohin es wirklich gekommen ift. In biefem Ginne habe ich mich bamals ausgesprochen, und in biefem Sinne konnte meine Meu-Berung nur verftanden werben. Bas ben Deputationsbericht betrifft, fo bemerke ich wiederholt, bag bas Minifterium feinerfeits vollkommen bamit einverstanden ift, und nur rudfichtlich eines Punftes in ben Motiven zu ben Untragen, die bie geehrte Deputation geftellt hat, erlaube ich mir eine Bemerkung. Es ift namlich babei auch ber Beschwerbe gedacht, die von einer Anzahl Leipziger Bewohner an bie zweite Kammer eingereicht, und von ber zweiten Rammer an eine außerordentliche Deputation überwiesen worden ift. Ich will gang bahingestellt fein laffen, ob in formeller Beziehung biefe Beschwerbe ober Petition, wie fie in bem Bericht bezeichnet worden ift, wirklich für zuläffig geachtet werben tonne; Seiten bes Minifteriums muß ich freilich bas bemerken, bag es materiell fein Berfahren für begrundet halt, und alfo nicht fur unvermeidlich, wie im Deputationsberichte angedeutet ift, daß in Beziehung auf bie Ungelegenheiten bes 12. August Untrage gestellt, und Maagregeln ber Regierung empfohlen werben mußten. Unstreitig hat aber auch die geehrte Deputation burch diefe Meußerung, die auf ber 415. Seite enthalten ift, feineswegs der Unficht ber geehrten Rammer felbst vorgreifen wollen, welche diese lettere bei Gelegenheit der Berathung über die Leipziger Ungelegenheit, in fo fern fie fpater vorkommen follte, etwa aussprechen wurde, sondern fie hat diese Worte wohl nur in dem Sinne verstanden wiffen wollen, daß bei diefer Gelegenheit Untrage und Maagregeln ber Regierung fur bie Bufunft empfohlen werben konnten, um ahnliche Borgange auf zwedmäßige und energische Beise zu erledigen und alles bas zu thun, was für bie Bufunft in Bezug auf ahnliche Borgange etwa wunschens= werth fein konnte. In Die fem Sinne glaubt bie Regierung jene Meußerung ber Deputation verstehen zu muffen, und ich habe es fur Pflicht gehalten, bies hier auszusprechen.

D. Erusius: Die Aeußerung, auf die ich mich bezog, war von dem Herrn Staatsminister am 24. October in der zweiten Kammer und zwar in praesenti gesprochen und ich konnte daher nicht anders, als berjenigen Vermuthung Kaum

kaum zu besprechen sein wurde, da eine andere Gelegenheit bazu geboten sein durfte. Ich enthalte mich also auch jedes hereilen Eingehens auf die Sache selbst, und bemerke nur im Allgemeinen, rücksichtlich jener Aeußerung des geehrten Hern Hern Borten nunmehr eine Deutung gegeben, wie sie nur Worten ein Zweisel an der Loyalität von Leipzigs Bewohnern in der Allgemeinheit weder gelegen hat, noch hat liegen können, daß aber an dem Tage des 12.

Biceprafident v. Friefen: Sest hat ber Berr Abgeord= nete v. Criegern bas Wort, und es icheinen auch noch andere herren fprechen zu wollen. Bevor ich aber ben angemelbeten herren bas Bort gebe, fei es mir erlaubt, eine Bemerkung hier einzuschalten. Es ift bekanntlich bei ber zweiten Rammer eine Petition von einer großen Ungahl Leipziger Bewohner eingereicht worden, in welcher man fich über das Berfah= ren ber Staatsregierung in Beziehung auf die Leipziger Borfalle beschwert hat. Die zweite Rammer hat biefe Petition angenommen und beschloffen, fie burch eine außerordentliche Deputation, welche auch fpater gewählt worden ift, berathen gu laffen. Die Leipziger Ungelegenheit, und namentlich bes= halb erhobene Beschwerbe gegen die Regierung, kommt alfo in der zweiten Rammer zur Berathung, und es unterliegt fei= nem Zweifel, daß die Berathung auch an uns gelangen wird, wodurch wir Gelegenheit erhalten werben, biefe Ungelegenheit noch grundlich zu besprechen. Wenn wir daher über diesen Gegenstand heute nicht berathen, fo verlieren wir feineswegs die Gelegenheit, es noch zu thun. Die Deputation ift in dem vorliegenden Bericht berfelben Meinung, ich glaube auch, daß fie hierin vollkommen Recht hat, und daß heute und hier am wenigsten der Drt ift, über diese Angelegenheit sich ausführli= der auszusprechen. Wenn ber Grundsat überhaupt richtig ift, daß die Adreffe eine Untwort auf die Thronrede fein foll, fo glaube ich, daß das hier vorzüglich ber Fall ift.' Die Thron= rebe, die wir alle vernommen haben, enthalt nur ben Musbrud bes Schmerzes über ein betrübendes Ereignig und bie zuversichtliche Erwartung, daß bie Standeversammlung diese Gefühle theilen werbe. Daffelbe will ber Entwurf aussprechen, weiter will er aber jest nicht geben. 3ch bin auch ber Meinung, daß etwas mehr jest nicht gefchehen durfe, weil gur Beurtheilung ber Ungelegenheit, welche jest angeregt worben ift, in fo fern überhaupt eine Beurtheilung berfelben in ber Stanbeversammlung ftattfinden folle, Materialien und Unterlagen gehoren, die und jest nicht vorliegen. Ich meines= theils erklare mich baher gang fur ben Borfchlag ber Depus tation, welche eine Faffung vorgeschlagen hat, welche meines Erachtens nicht gludlicher hatte gewählt werden konnen. Beit entfernt bin ich aber, von Meußerungen abzurathen, bie vielleicht in ber Rammer noch gethan werben mochten; im Gegentheil glaube ich, bag jebes Mitglied berechtigt ift, feine Meinung ju außern, nur habe ich bas auch meinestheils thun wollen.

konnte daher nicht anders, als berjenigen Vermuthung Raum so eben herausgehoben hat, und die im Deputationsbericht